



Klassische Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher



Sie machen gerade Ihren Mittleren Bildungsabschluss oder besitzen den schulischen Teil der Fachhochschulreife? Dann ist die klassische Ausbildung genau richtig für Sie.

Wie ist der Ablauf?

Die Ausbildung dauert in der Regel vier Jahre:

- **Vorpraktikum** (2 Tage Schule, 3 Tage Praxis) über 1 Schuljahr
- **Unterstufe, Oberstufe** in Vollzeitunterricht über 2 Schuljahre mit diversen Pflichtpraktika
- **Berufspraktikum** über 1 Schuljahr

Verkürzung der Ausbildung und Direkteinstieg in die Unterstufe

Die klassische Ausbildung kann unter Berücksichtigung folgender Kriterien verkürzt werden, wenn

- Sie den Vorkurs erfolgreich abgeschlossen haben.
- Sie eine einschlägige Berufsausbildung: Kinderpfleger*in, Kindergartenfachkraft, Sozialassistent*in, Fachkraft für Haushaltsführung, Fachkraft für Grundschulbetreuung, o. ä. haben.
- Sie einen Mittleren Bildungsabschluss, eine mind. zweijährige Ausbildung (nicht einschlägig, d.h. auch z.B. Schreiner, Bürokaufmann o. ä.) besitzen **und** ein angeleitetes Kurzpraktikum von mind. 6 Wochen in einem der sozialpädagogischen Arbeitsfelder (Kindergarten, Krippe, Wohngruppe etc.) absolviert haben inkl. Eignungsnachweis als Erzieher*in.
- Sie eine Hochschulzugangsberechtigung/Allgemeine Hochschulreife (Abitur) vorweisen **und** ein angeleitetes Kurzpraktikum von mind. 6 Wochen in einem der sozialpädagogischen Arbeitsfelder (Kindergarten, Krippe, Wohngruppe etc.) absolviert haben inkl. Eignungsnachweis als Erzieher*in.
- Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (Abi, Fachabi) vorweisen **und** ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, BFD, FÖJ).
- Sie eine Hochschulzugangsberechtigung im Fachbereich Gesundheit und Soziales besitzen (inkl. E-Kurs Pädagogik/Psychologie) **und** ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, BFD, FÖJ) absolviert haben.
- Sie eine Fachhochschulreife im Fachbereich Gesundheit und Soziales mit einschlägigem Praktikum in Klassenstufe 11 besitzen **und** ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, BFD, FÖJ) absolviert haben.
- Sie eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte Qualifizierung mit Nachweis durch Bescheinigung des Ministeriums für Bildung und Kultur Referat C5 haben.